

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/212 —

Betr.: Monitoring-Überwachungssystem für Lebensmittel tierischer Herkunft

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Haubold (Grüne) vom 30. 9. 1982

Es ist davon auszugehen, daß das in der gesamten Bundesrepublik und damit auch in Niedersachsen angewandte Lebensmittelüberwachungs- und -untersuchungssystem keinen angemessenen Schutz des Verbrauchers vor Rückständen von Schwermetallen (Cadmium, Blei, Quecksilber), Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln und Futterzusatzstoffen in Lebensmitteln tierischer Herkunft bieten kann.

Diese Aussage basiert auf Erfahrungen der staatlichen Veterinärämter des Landes Niedersachsen.

Aus diesem Grunde ist vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein sogenanntes Monitoring-Überwachungssystem angeregt worden, das eine notwendige Ergänzung der bisherigen Überwachung im Teilbereich der Rückstandsuntersuchungen darstellt.

Dieses System bietet nicht nur einen Schutz des Menschen vor Vergiftungen — die durch Fleischkonsum zu erwartende Verbraucherbelastung wird exakt meßbar —, sondern trägt auch zur Herabsetzung von wirtschaftlichem Risiko und wirtschaftlichem Schaden der Produzenten bei, indem die Ursache der Schädigung erkannt und abgestellt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welchen Landkreisen ist mit dem Monitoring-Überwachungssystem in Niedersachsen begonnen worden?
2. Wie lange sind die Untersuchungen durchgeführt worden?
3. Zu welchen Untersuchungsergebnissen hat das Monitoring-Überwachungssystem geführt?
4. Aus welchem Grunde ist das Monitoring-Überwachungssystem eingestellt worden?

## Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
— 101.1 — 01425/14 — 93 —

Hannover, den 20. 12. 1982

Das vorgesehene Monitoring-System besteht in der stoffangepaßten Anwendung statistisch abgesicherter Untersuchungen, denen unterschiedlich gerasterte Produktions- bzw. Einzugsgebiete zugrunde liegen. In diesem Zusammenhang bedeutet „stoffangepaßt“, daß auf Rückstände unterschiedlicher Stoffe wie Schwermetalle, Pestizide oder Arzneimittel untersucht wird. Die Verwendung der Raster hängt jeweils von der Art der zu untersuchenden Rückstände ab. So werden beispielsweise bei Rückstandsuntersuchungen auf Schwermetalle Standortraster (gefährdete Gebiete, in denen vermehrt Rückstände von Schwermetallen in untersuchten Fleischproben nachgewiesen worden sind) und bei Rückstandsuntersuchungen auf Arzneimittel Flächenraster (gefährdete Gebiete, in denen vermehrt Rückstände von Arzneimitteln in untersuchten Fleischproben nachgewiesen worden sind, differenziert nach Bezirken, die von bestimmten Futtermittelhändlern und Tierärzten betreut werden) verwendet.

Von dem neuen Überwachungssystem wird erwartet, daß es gegenüber dem üblichen System der Probenauswahl und Untersuchung auf Rückstände folgende Vorteile bietet:

- Schnelleres und umfassenderes Erkennen der Ursache und evtl. des Verursachers sowie früheres Abstellen der Ursache,
- gezieltes Einleiten von Gegen- bzw. Korrekturmaßnahmen,
- bessere Absicherung des Verbrauchers bei geringeren Kosten.

Zusätzlich ermöglicht es evtl. eine variationsreiche weitere Nutzung der lebenden Tiere und damit die Herabsetzung des wirtschaftlichen Risikos im Falle der Rückstandsbelastung von Tieren. So können beispielsweise in besonderen Fällen durch die Verschiebung des Schlachtermins Arzneimittelrückstände in lebenden Tieren abgebaut und finanzielle Einbußen für den Erzeuger vermieden werden.

Um zu prüfen, ob das System die Erwartungen erfüllt, soll zunächst in einigen Landkreisen ein Probelauf durchgeführt werden. Vom Erfolg dieses Probelaufes wird es weitgehend abhängen, ob und ggf. wie ein späteres landesweites System eingeführt bzw. gestaltet werden muß.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Der Probelauf des Monitoring-Überwachungssystems hat  
im Landkreis Gifhorn am 25. 3. 1982,  
im Landkreis Stade am 1. 6. 1982 und  
im Landkreis Celle am 16. 11. 1981

begonnen.

Weitere Landkreise haben die Vorbereitungsphase dafür abgeschlossen bzw. beabsichtigen, in absehbarer Zeit die Untersuchungen aufzunehmen. Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, sollen in jedem Regierungsbezirk bis zu zwei Landkreise an der Aktion beteiligt werden. Die Landkreise und landwirtschaftlichen Betriebe beteiligen sich freiwillig an dem Probelauf.

Zu 2.

Die Untersuchungen werden in den genannten Landkreisen zur Zeit kontinuierlich durchgeführt.

Zu 3.

Aufgrund der relativ kurzen Dauer der Probeläufe liegen auswertbare Ergebnisse noch nicht vor. Eine erste Auswertung soll nach ca. einjähriger Laufzeit erfolgen.

Zu 4.

Entfällt.

Glup